

Ausgabe 2021
Zahlen und Fakten zur zweiten Säule des
liechtensteinischen Vorsorgesystems

BETRIEBLICHE PERSONALVORSORGE IN LIECHTENSTEIN



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein

4 VORWORT

KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN DER
6 BETRIEBLICHEN PERSONALVORSORGE

- 7 Bedeutung und aktuelle Lage
- 8 Stiftungsträger und Versicherte
- 11 Beitragszahlungen und reglementarische Leistungen
- 14 Kennzahlen zur finanziellen Lage

«WICHTIG WÄRE, DASS DIE REFORM DER BERUFLICHEN VORSORGE GELINGT»
20 INTERVIEW MIT MANFRED HÜSLER

POTENZIELLE AUSWIRKUNGEN DER
26 COVID-19-PANDEMIE AUF DIE PENSIONS KasSEN

- 27 Folgen möglicher Entwicklungen der Finanzmarktsituation
- 28 Sterblichkeit und Long Covid
- 29 Beitragsausstände: deutlicher Anstieg bei einzelnen Branchen

VORWORT



Es freut mich, Ihnen die mittlerweile achte Ausgabe der Broschüre zur betrieblichen Personalvorsorge präsentieren zu können. Als Aufsichtsbehörde über die Pensionskassen verfügen wir über Daten, die für die Öffentlichkeit, die Versicherten, den Markt und die Politik von Interesse sind. Diese stellen wir unseren Anspruchsgruppen in verständlicher Form aufbereitet sehr gerne zur Verfügung.

Die Pensionskassen präsentieren sich in solider Verfassung. Alle Kassen wiesen Ende 2020 einen Deckungsgrad von über 100% auf. Der durchschnittliche Deckungsgrad betrug 114%. Seit den Aufzeichnungen im Jahr 2007 ist dies ein Rekordwert. Per Mitte 2021 stieg der Deckungsgrad aufgrund der positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten weiter an. Einige Pensionskassen verfügen über vollständig geäuftete Wertschwankungsreserven und damit über die volle Risikofähigkeit. Dies ist besonders mit Blick auf die Corona-Pandemie und die Risiken in den Finanzmärkten von grosser Bedeutung. Die potenziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Pensionskassen beleuchten wir in der vorliegenden Ausgabe in einem speziellen Beitrag.

Das liechtensteinische System der betrieblichen Personalvorsorge lehnt sich stark an die berufliche Vorsorge der Schweiz an. Während Liechtenstein die zweite Säule aufgrund demographischer, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen vor fünf Jahren einer Reform unterzogen hat, steht eine solche in der Schweiz noch an. Diese erachtet Manfred Hüsler, Direktor der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge als, dringend notwendig. Wir haben ihn zu den Herausforderungen der zweiten Säule interviewt und sehr interessante Antworten erhalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Gassner', written in a cursive style.

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN DER BETRIEBLICHEN PERSONALVORSORGE

Die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen versichern rund 43 900 aktiv Versicherte und Rentenbezüger. Die Zahl der Rentenbezüger stieg in einem Jahr um gut 4% auf 5732 Personen an. Die Vorsorgeeinrichtungen erzielten im Mittel eine Rendite von 3,7% (Vorjahr: 10,0%). Die Sparkapitalien der Versicherten wurden 2020 im Durchschnitt mit 2,0% verzinst (Vorjahr: 2,6%). Die 17 Vorsorgeeinrichtungen zahlten reglementarische Leistungen von rund CHF 226 Mio. aus und nahmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Beiträge in der Höhe von rund CHF 444 Mio. ein. Der mittlere Deckungsgrad stieg von 113,5% auf 114,0% per Ende 2020. Der Rentenenumwandlungssatz lag bei durchschnittlich 5,8%.

Bedeutung und aktuelle Lage

Die betriebliche Personalvorsorge hat in Liechtenstein eine hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Die gesamten Aktiva der Einrichtungen zur betrieblichen Vorsorge in Liechtenstein belaufen sich per Ende 2020 auf CHF 7,87 Mrd. und entsprechen damit rund 118% des Bruttoinlandsproduktes (BIP).¹ Dazu kommt ein Betrag von CHF 511,5 Mio., der per Ende 2020 auf Freizügigkeitskonten bei liechtensteinischen Banken gehalten wird. Die im Jahr 2020 ausgezahlten reglementarischen Leistungen belaufen sich gesamt auf CHF 226,2 Mio.

Das Jahr 2020 war geprägt von der Covid-19-Krise, welche neben der Herausforderung zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes auch durch die Kursverluste an den Märkten im März 2020 einen direkten Einfluss auf die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen hatte. Erfreulicherweise erholten sich die Märkte anschliessend bis Ende 2020, was dazu führte, dass die meisten Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2020 höhere Deckungsgrade als im Vorjahr

ausweisen konnten. Ungeachtet dessen kämpften die Vorsorgeeinrichtungen insbesondere mit den Auswirkungen des weltweiten Niedrigzinsumfeldes. Risikoarme Anlagen wie Bundesobligationen haben in den letzten Jahren praktisch keinen Beitrag zum Anlageertrag geleistet. Auf den Aktienmärkten hingegen verzeichnete man keinen einheitlichen Trend. Der US-Markt entwickelte sich mit ca. 7% positiv, der Schweizer Markt mit 0% seitwärts und der Europäische mit -1,6% sogar negativ. Daher war das vergangene Anlagejahr mit einer im Mittel erzielten Rendite von 3,7% (Vorjahr 10,0%) ein durchschnittliches für die Liechtensteiner Pensionskassen. Aufgrund dieser bilanzierten Anlagegewinne wurde den Versicherten im Jahr 2020 im Durchschnitt ein Jahreszins von 2,0% auf ihrem angesparten Altersguthaben gutgeschrieben (Vorjahr: 2,6%). Der mittlere Wert des Rentenenumwandlungssatzes liegt wie im letzten Jahr bei ca. 5,8%.

Die Vorsorgeeinrichtungen unterliegen der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit fordert die FMA von den Einrichtungen Daten zur Bilanz, zur

¹ Laut Schätzrechnung des Amtes für Statistik lag das BIP Liechtensteins 2019 bei CHF 6,64 Mrd.

KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN

Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein

Betriebsrechnung sowie weitere statistische Angaben und Kennzahlen ein.² Die Daten dienen einerseits der aufsichtsrechtlichen Prüfung, andererseits erhöhen sie durch die Veröffentlichung in aggregierter Form die Transparenz in der betrieblichen Personalvorsorge. Des Weiteren erlauben sie den Verantwortlichen von Vorsorgeeinrichtungen eine Standortbestimmung und verbessern die Beurteilung und Darstellung der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen.

Stiftungsträger und Versicherte

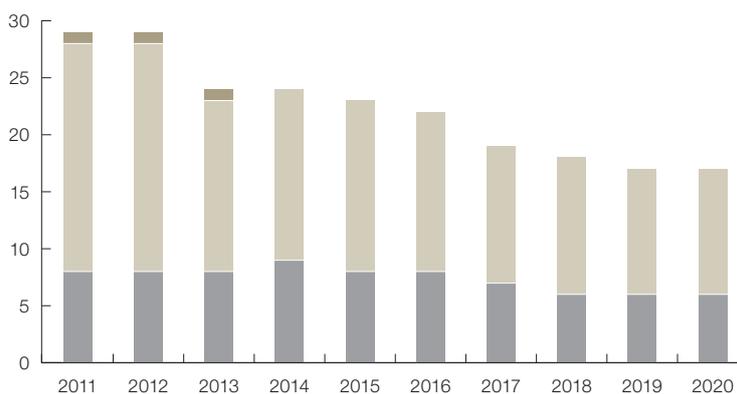
Zum Jahresende 2020 standen in Liechtenstein 17 Vorsorgeeinrichtungen unter der Aufsicht der FMA. Es handelt sich dabei um sechs Sammelstiftungen und elf betriebseigene Stiftungen. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen ist damit konstant geblieben, jedoch ist mit dem in Bearbeitung stehenden Transfer der Bestände einer weiteren betriebseigenen Stif-

tung hin zu einer Sammelstiftung mit einem weiteren Rückgang bei den betriebseigenen Stiftungen zu rechnen. Die Prognose, dass mittelfristig ein weiterer Rückgang bei den betriebseigenen Stiftungen zu erwarten ist, findet somit ihre Bestätigung. Selbst bei den Sammelstiftungen findet eine weitere Konsolidierung statt und es ist mit einem Rückgang von einer Sammelstiftung zu rechnen. Aufgrund der schwierigen Kapitalmarktsituation sowie der zunehmend teurer werdenden Administration ist mittel- bis langfristig mit einer weiteren Konsolidierung des Vorsorgemarktes zu rechnen. Von dieser Entwicklung profitieren die Sammelstiftungen, deren verwaltetes Volumen kontinuierlich zunimmt.

Eine Vorsorgeeinrichtung kann im Leistungs- oder Beitragsprimat geführt werden. Beim Leistungsprimat sind die Leistungen exakt definiert und davon ausgehend werden die Beiträge berechnet. Beim Beitragsprimat ist die Beitragshöhe definiert, woraus sich in der Folge durch Sparbeiträge und Verzinsung ein Altersguthaben ergibt, welches nicht im Voraus definiert werden kann. Die Leistungshöhe ergibt sich



Abbildung 1
Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen
nach Stiftungsträger
Quelle: FMA



2 Angaben der Vorsorgeeinrichtungen, welche ihren Sitz ausserhalb von Liechtenstein haben (Hilti Pensionskasse, Personalvorsorgestiftung der OC Oerlikon Balzers AG, Presta-Stiftung) werden anteilmässig einbezogen. Die bis 2006 unter die obligatorische betriebliche Vorsorge gemäss BPVG subsumierten international tätigen Vorsorgeeinrichtungen für sogenannte «Expatriates» werden nicht berücksichtigt. Diese fallen seit Januar 2007 unter das Pensionsfondsgesetz (PFG).

sodann aus dem angesparten Altersguthaben und der Höhe des Umwandlungssatzes. Per Ende 2020 war in Liechtenstein von 17 beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen noch eine Einrichtung im Leistungsprimat finanziert – alle übrigen im Beitragsprimat.

Im Jahr 2020 waren 32 666 Personen (74,4% aller Destinatäre) bei einer Sammelstiftung versichert, während die restlichen 11 228 Personen bei einer

betriebseigenen Vorsorgeeinrichtung versichert waren. Die Zahl der aktiv Versicherten belief sich per Ende 2020 auf 38 162 Personen, was im Vergleich zum Vorjahr einer moderaten Zunahme um 334 Personen (0,9%) entspricht. Prozentual stärker gestiegen ist die Zahl der Rentenbezüger: Diese erhöhte sich um 4,2% auf 5732 Personen per Ende 2020. Gesamthaft ist die Anzahl der aktiv Versicherten und Rentenbezüger im Jahresvergleich um 564 oder 1,3% auf 43 894 Personen gestiegen.



Abbildung 2
 Anzahl der Versicherten nach Stiftungsträger
 Quelle: FMA

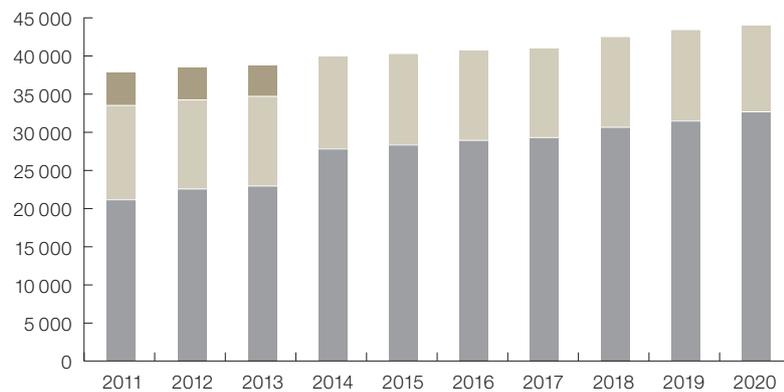
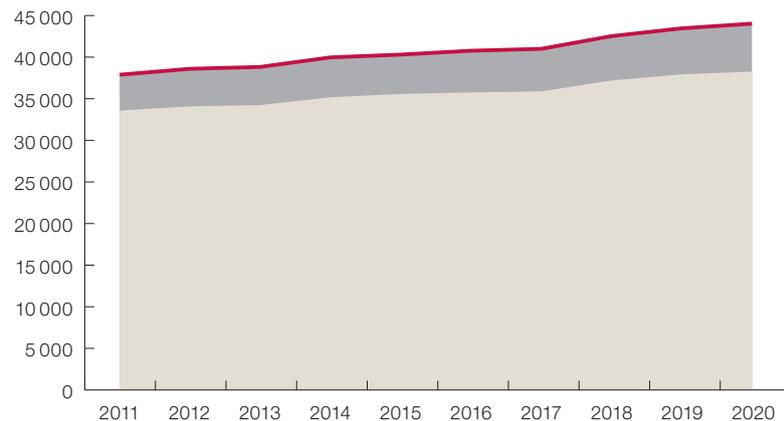


Abbildung 3
 Anzahl der Versicherten: Aktiv Versicherte vs. Rentenbezüger
 Quelle: FMA

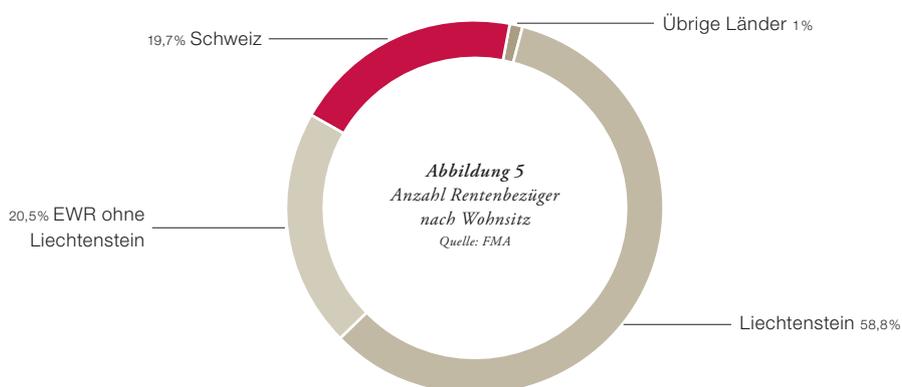
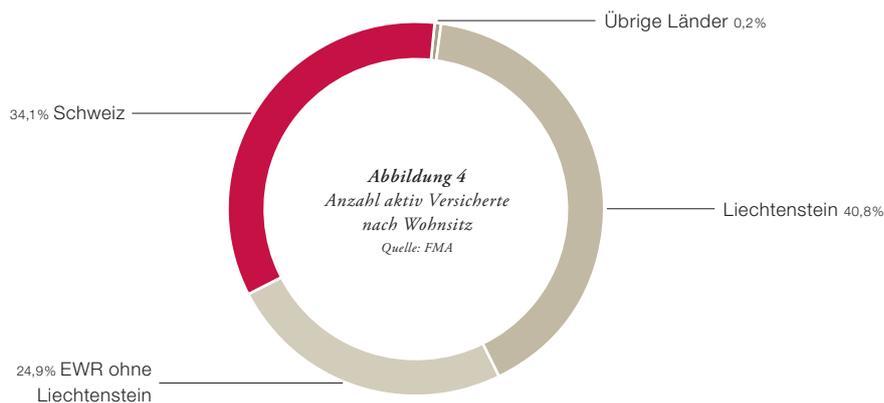


KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN

Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein

Die grosse Bedeutung der Grenzgänger für den Arbeitsmarkt in Liechtenstein spiegelt sich auch in der betrieblichen Vorsorge wider. Von den aktiv Versicherten haben 59% ihren Wohnsitz ausserhalb von Liechtenstein; bei den Rentenbezügern beträgt dieser Anteil gut 41%. Dieser Unterschied lässt sich aufgrund der Ausgestaltung der betrieblichen Vorsorge als «Arbeitnehmersicherung» in Liechtenstein erklären. Grenzgänger erbringen üblicherweise nur einen Teil der Erwerbstätigkeit in Liechtenstein.

Sofern sie vor Eintritt des Rentenalters nicht mehr bei einem Arbeitgeber in Liechtenstein beschäftigt sind, werden die bis dahin erworbenen Ansprüche in Form der Freizügigkeitsleistung von der Vorsorgeeinrichtung auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank in Liechtenstein überwiesen. Eine Ausnahme hiervon bildet ein Arbeitgeberwechsel in die Schweiz, bei welchem die Freizügigkeitsleistung auf die neue Vorsorgeeinrichtung transferiert werden muss.



Beitragszahlungen und reglementarische Leistungen

Die betriebliche Vorsorge wird über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsen und Einlagen finanziert. Im Jahr 2020 beliefen sich die gesamten

Beitragseinnahmen der Vorsorgeeinrichtungen auf CHF 444 Mio., wovon rund 53% aus Arbeitgeberbeiträgen und rund 41% aus Arbeitnehmerbeiträgen stammen. Hinzu kommen Sonderbeiträge, Zusatzbeiträge sowie Einlagen in Arbeitgeberreserven. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Beitragseinnahmen um rund 2,4% gestiegen.

■ Sonder- bzw. Zusatzbeiträge sowie Einlagen in Arbeitgeberreserven
 ■ Arbeitnehmer-Beiträge
 ■ Arbeitgeber-Beiträge

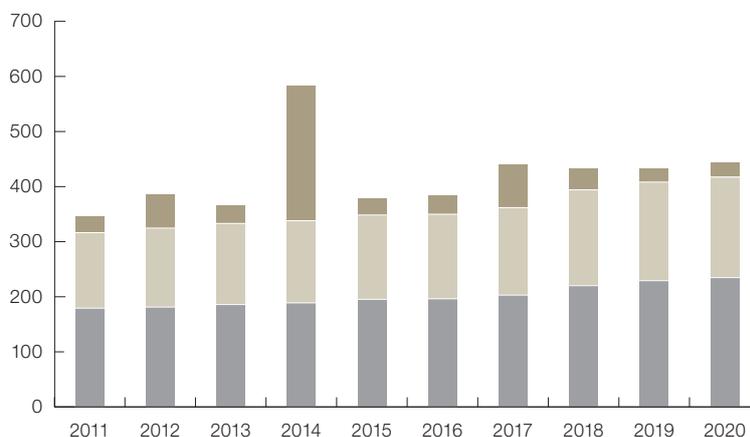


Abbildung 6
 Beitragseinnahmen der Vorsorgeeinrichtungen (Mio. CHF)³
 Quelle: FMA

Die reglementarischen Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen können weit mehr als das gesetzliche Minimum umfassen. Im Jahr 2020 zahlten Liechtensteiner Vorsorgeeinrichtungen reglementarische Leistungen in Höhe von insgesamt CHF 226,2 Mio. aus. Den grössten Anteil der Leistungen hatten die Altersrenten mit CHF 104,2 Mio. (46,1%) sowie die Kapitalleistungen bei Pensionierung (CHF 87,6 Mio.;

38,7%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Leistungen betreffend die Altersrente um 7,4% gestiegen. Bei den Kapitalleistungen bei Pensionierung beträgt der relative Anstieg 4,3%. Die Kapitalbezugsquote im Jahr 2020 beträgt, gemessen an der Anzahl natürlicher Personen, rund 61%. Gesamthaft sind die ausbezahlten reglementarischen Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 4,0% angestiegen.

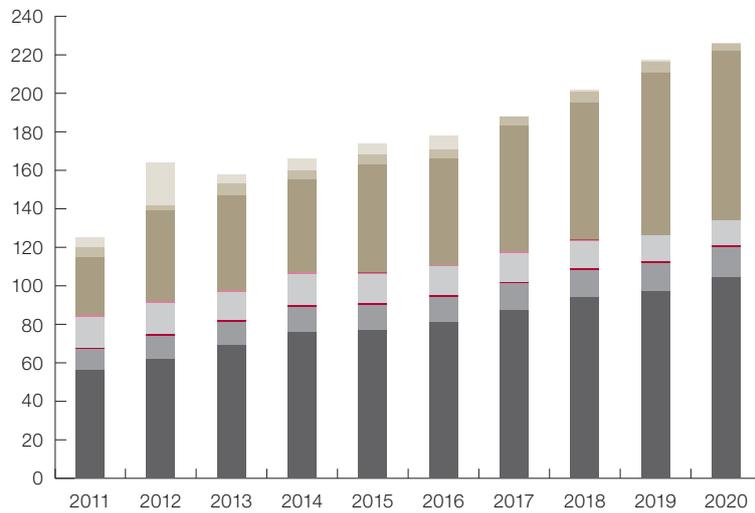
3 Der Ausreisser in der Kategorie Sonder- bzw. Zusatzbeiträge im Jahr 2014 erklärt sich durch den Sondereffekt, dass der liechtensteinische Staat in diesem Jahr eine Einmaleinlage von CHF 185,6 Mio. zur Ausfinanzierung der damaligen PVS beisteuerte.

KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN

Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein

- Übrige reglementarische Leistungen
- Kapitalleistungen bei Tod oder Invalidität
- Kapitalleistungen bei Pensionierung
- Invalidenkinderrenten
- Invalidenrenten
- Waisenrenten
- Witwen-/Witwerrenten
- Altersrenten

Abbildung 7
Ausbezahlte reglementarische Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen (Mio. CHF)
Quelle: FMA



Betrachtet man die Anzahl Neupensionierungen mit Kapitalbezug nach Wohnsitz, zeigt sich, dass davon 53% den Wohnsitz in Liechtenstein haben.

Die durchschnittliche Kapitalleistung bei Pensionierung beläuft sich im Jahr 2020 auf ca. CHF 235 000. Im Vergleich pro Wohnsitzland zeigt sich, dass die durchschnittlichen Kapitalleistungen im Jahr 2020 für EWR ohne Liechtenstein tiefer und für Liechtenstein, die Schweiz und die übrigen Länder höher sind.

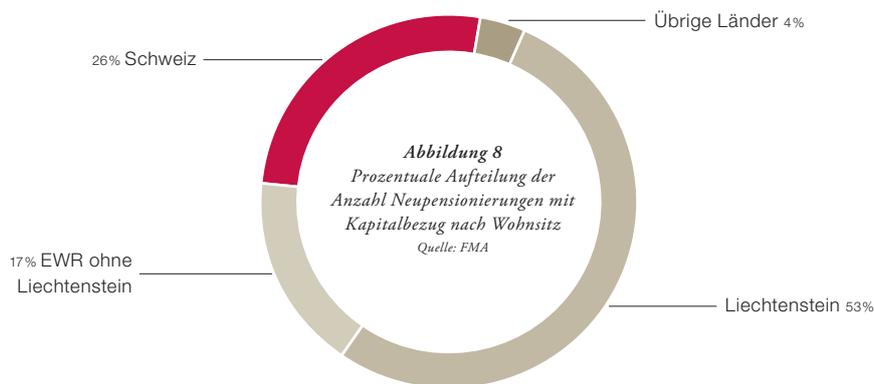
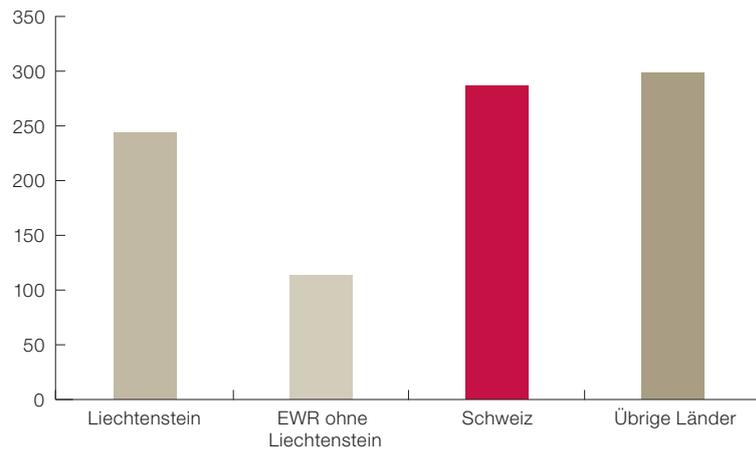


Abbildung 9
Durchschnittliche Kapitalleistung bei Pensionierung pro Wohnsitzland (in 1000 CHF)
Quelle: FMA

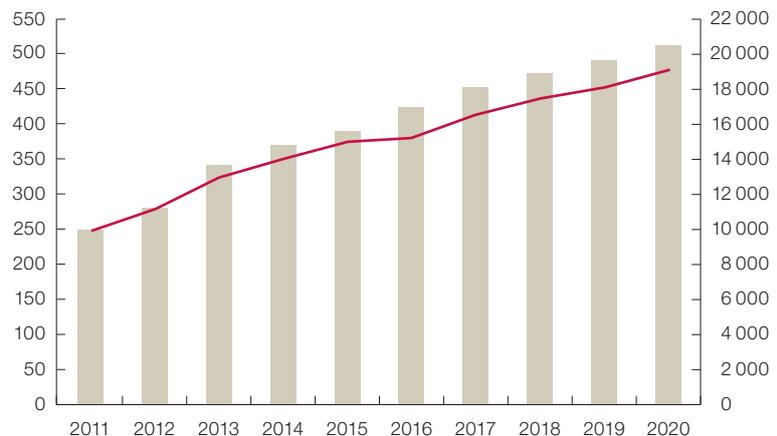


Per Ende 2020 existierten 19 458 Freizügigkeitskonti mit einem verwalteten Kapital von insgesamt CHF 511,5 Mio. Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich im vergangenen

Jahr auf CHF 26 289. Während die Anzahl der Freizügigkeitskonti seit 2011 um 97% gestiegen ist, erhöhte sich das auf Freizügigkeitskonti verwaltete Kapital im selben Zeitraum um ca. 105%.

■ Auf Freizügigkeitskonti verwaltetes Kapital (Mio. CHF) (linke Skala)
— Anzahl Freizügigkeitskonti (rechte Skala)

Abbildung 10
Anzahl der Freizügigkeitskonti und auf Freizügigkeitskonten verwaltetes Kapital
Quelle: FMA



Kennzahlen zur finanziellen Lage

Zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Vorsorgeeinrichtung ist der Deckungsgrad eine wichtige Kennzahl. Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem Nettovermögen der Vorsorgeeinrichtung und dem gesamten Vorsorgekapital (inkl. den technischen Rückstellungen). Liegt er bei zumindest 100%, so können zum Stichtag sämtliche eingegangenen Verpflichtungen seitens der Vorsorgeeinrichtung erfüllt werden. Liegt der Deckungsgrad unter 100%, spricht man von einer Unterdeckung und es müssen Finanzierungs- bzw. Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden, welche die betroffene Vorsorgeeinrichtung zusammen mit dem Pensionsversicherungsexperten unter der Aufsicht der FMA erarbeitet.

Die Entwicklung des Deckungsgrads seit 2007 gibt ein aussagekräftiges Bild der Marktereignisse während der globalen Finanzkrise 2008 und der Erholungsphase in den Folgejahren. Der mittlere Deckungsgrad fiel von 106,8% im Jahr 2007 auf 98,9% im Jahr 2008. In den Folgejahren hat er sich angesichts höherer Anlageerträge wieder stabilisiert, sodass sich bis zum Jahresende 2017 der mittlere, gleichgewichtete Deckungsgrad (Median) bis auf 111,1% erholte. Die ungünstigen Entwicklungen des Jahres 2018 auf den Kapitalmärkten führten wiederum zu einer Konsolidierung des Deckungsgrades. Per Jahresende 2019 konnte auf den Kapitalmärkten sogar ein starkes Plus verzeichnet werden, so dass sich die Deckungsgrade im Vergleich zu Ende 2018 auf einem deutlich höheren Niveau befanden. Aufgrund der Covid-19-Krise und den Turbulenzen an den Finanzmärkten sind die Deckungsgrade im Frühjahr 2020 gesunken, haben sich aber anschliessend bis Mitte Jahr wiederum zumindest teilweise erholt. Per Ende 2020 verzeichnet man, vor dem

Hintergrund einer moderaten Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2020, einen durchschnittlichen Deckungsgrad von 114,0%. Seit Beginn der Aufzeichnung im Jahr 2007 stellt dieser Wert das Allzeithoch dar.

Aus dieser Mehrjahresbetrachtung heraus ist weder ein signifikanter Positiv- noch Negativtrend zu erkennen. Vielmehr lässt sich daraus eine Seitwärtsbewegung mit einer relativ beschränkten Bandbreite ableiten. Diese Differenzen sind in erster Linie auf die Volatilitäten in den Anlageergebnissen zurückzuführen. Erfreuliche Beobachtungen sind, dass zum einen die Bandbreite zwischen den Vorsorgeeinrichtungen seit 2014 nur noch rund der Hälfte der Jahre davor entspricht. Zum anderen sind seitdem keine prekären Ausreisser unterhalb von 90% zu verzeichnen. Beide Faktoren weisen auf eine weitere Stabilisierung des Marktes im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge hin. Eine der grossen Herausforderungen ist, in einem womöglich andauernden Niedrigzinsumfeld eine angemessene sowie sichere Rendite zu erwirtschaften, welche dem Deckungsgrad auch langfristige Stabilität verleiht. Per Ende 2020 weisen alle Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad über 100% auf, wobei der mittlere Deckungsgrad bei 114% liegt und der Höchste sich auf 127,8% beläuft. Gerade aufgrund der Covid-19-Krise bleibt die Problematik mit dem Niedrigzinsumfeld weiter bestehen, und ein rascher Anstieg der Zinssätze scheint wenig wahrscheinlich.

Vorsorgeeinrichtungen weisen Verpflichtungen in Form von Alters- und Risikoleistungen aus. Diese werden durch Beiträge und Einlagen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers sowie durch Vermögenserträge finanziert. Vermögenserträge spielen eine wichtige Rolle und bestimmen die Rentenhöhe massgeblich mit. Auf der anderen Seite implizieren Vermögenserträge, dass Vorsorgeeinrichtungen Kapitalmarktrisiken eingehen. Die Anlagepolitik der

■ Bandbreite
◆ Median

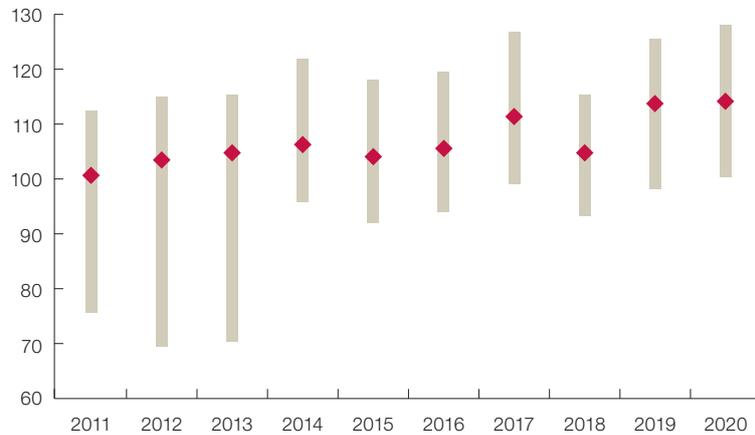


Abbildung 11
Mittlerer Deckungsgrad
(Gesamtverteilung und Median; in %)
Quelle: FMA

Vorsorgeeinrichtungen erfolgt dabei auf Basis von internen Richtlinien, die für die Anlage des Vermögens nach den Erfordernissen der Sicherheit, Mischung und Streuung, Risikoverteilung, Werthaltigkeit, Gewinnerzielung und Rendite aufgestellt werden. Die internen Richtlinien müssen den diesbezüglichen Bestimmungen des BPVG und der dazugehörigen Verordnung entsprechen.

Die gleichgewichtete Anlageallokation zeigt im Mehrjahresvergleich, dass der Trend der Jahre vor 2020, eine Verschiebung bei den wichtigsten Anlagegruppen

von den Obligationen hin zu den Aktien, nur in geringem Umfang bestätigt wurde. Hauptursache dafür ist, dass der Marktwert der Aktien aufgrund der moderat positiven Performance nur leicht gestiegen war. Per Ende 2020 lag der Anteil der in Obligationen investierten Mittel bei 37,9% (Vorjahr: 38,1%), jener der in Aktien investierten Mittel bei 31,6% (Vorjahr: 31,5%). Der Anteil der Immobilien stieg mit 15,3% im Vergleich zum Vorjahr (13,8%) stärker an und liegt über dem 10-Jahres-Mittelwert von 12,6%. Hingegen haben die Investitionen in alternative Anlagen 2020 leicht von 9,7% auf 9,4% abgenommen.

■ Anlagen beim Arbeitgeber
■ Alternative Anlagen
■ Immobilien
■ Aktien und ähnliche Wertschriften
■ Obligationen
■ Forderungen auf festen Geldbetrag
■ Liquide Mittel/ Geldmarktanlagen

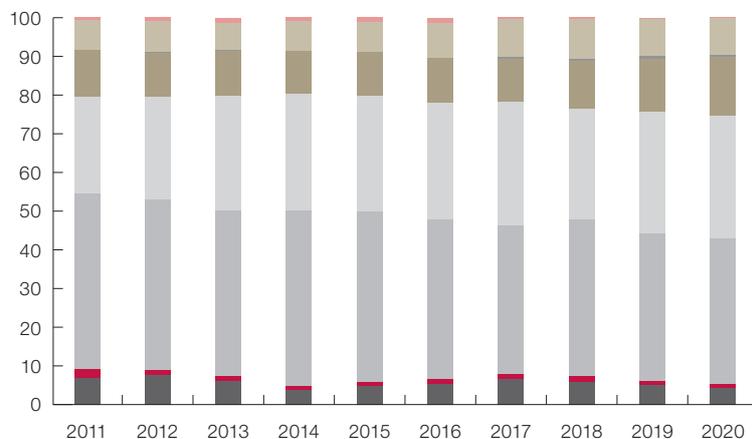


Abbildung 12
Anlageallokation
(gleichgewichtet in %)
Quelle: FMA

KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN

Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein

Aufgrund des durchschnittlichen Anlagejahres erzielten mit einer Ausnahme alle Vorsorgeeinrichtungen ein positives Anlageergebnis. Der Median lag bei ca. 3,7%. Die erfolgreichste Vorsorgeeinrichtung erzielte eine Rendite von 5,5%. Beide Zahlen, Median- und Maximalrendite, liegen seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2007 im unteren Mittelfeld.

Die Minimalrendite ist mit $-0,4\%$ zu verzeichnen. Der Anteil der in Fremdwahrung gehaltenen Aktiva vor Wahrungsabsicherung ist gegenuber dem Vorjahr leicht gesunken und betragt per Ende 2020 38,7%. Durch Wahrungsabsicherungen reduzieren die Vorsorgeeinrichtungen die Risikoexposition gegenuber Wahrungskursschwankungen.

— Maximum
■ Mittelwert (Median)
— Minimum



Abbildung 13
Durchschnittliche Anlagerendite
(gleichgewichtet in %)
Quelle: FMA

Die Hauptkomponente der Passiven einer Vorsorgeeinrichtung stellt das Deckungskapital dar. Das Deckungskapital gibt an, wie viel Kapital versicherungstechnisch vorhanden sein muss, damit die Vorsorgeverpflichtungen erfullt werden konnen. Das Deckungskapital umfasst das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten, das Vorsorgekapital der Rentner und die versicherungstechnischen Ruckstellungen. Per Ende 2020 betragt das gesamte Deckungskapital CHF 6,93 Mrd. Davon entfallen 67,3% auf das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten und 29,8% auf das Vorsorgekapital der Rentenbezuger. Per Ende 2020 halten die Sammelstiftungen 58,4% des Deckungskapitals. Der Anteil gegenuber dem Vorjahr leicht gestiegen (Vorjahr: 56,6%).

Das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten und der Rentner wird jahrlich verzinst. Die Zinsgutschriften finanzieren einen wesentlichen Teil der Altersleistungen und bestimmen entsprechend das Vorsorge-niveau mit. Praktisch alle aktiv Versicherten (uber 96%) sind nach dem Prinzip des Beitragsprimats versichert. Die Verzinsung ihres Sparkapitals ist im Jahr 2020 gegenuber dem Vorjahr leicht gesunken. Im Durchschnitt ist den Versicherten ein Jahreszins von 2,0% auf ihr Sparkapital gutgeschrieben worden, wahrend es im Vorjahr 2,6% waren. Dieser Ruckgang ist in erster Linie auf die schwacheren Anlageergebnisse zuruckzufuhren. Gemessen an der doch deutlich geringeren Anlagerendite von durchschnittlich 10,0% im Jahr 2019 auf 3,7% im Jahr 2020,

■ Technische Rückstellungen
■ Rentner
■ Aktiv Versicherte

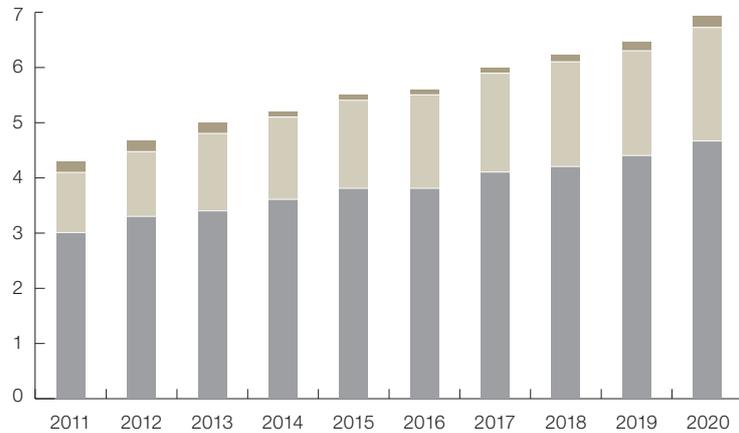


Abbildung 14
Zusammensetzung des
Deckungskapitals (Mrd. CHF)
Quelle: FMA

fällt der Rückgang der durchschnittlichen Zinsgutschrift auf das Sparkapital moderat aus. Der die Zinsgutschrift übersteigende Teil der erzielten

Anlagerendite wird fast ausschliesslich für die Öffnung der notwendigen Wertschwankungsreserve verwendet.

■ Bandbreite
◆ Median

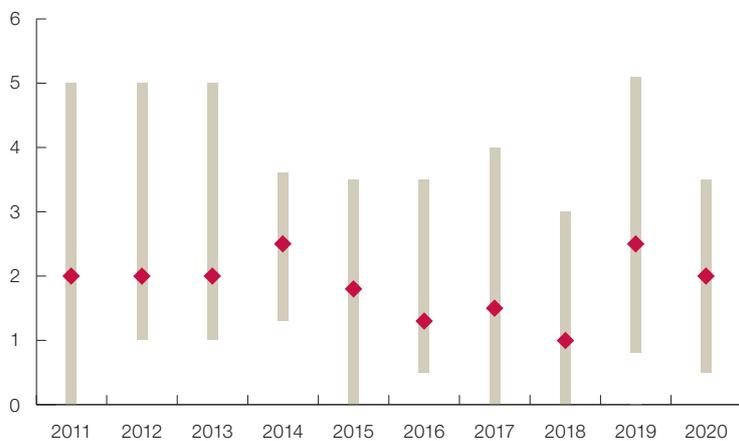


Abbildung 15
Zinssatz Vorsorgekapital
aktive Versicherte
(Bandbreite und Median; in %)
Quelle: FMA

Die niedrigere durchschnittliche Rendite und demographische Veränderungen, wie z.B. die stetige Erhöhung der Lebenserwartung, haben erhebliche Auswirkungen auf den Rentenumwandlungssatz. Der Rentenumwandlungssatz ist die Grösse, mit welcher das Alterskapital in eine Rente umgewandelt wird.

Beispielsweise bedeutet ein Rentenumwandlungssatz von 6%, dass bei einem Alterskapital von CHF 100 000 die jährliche Rente CHF 6000 beträgt. In der Tendenz sind die Rentenumwandlungssätze in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Der mittlere Rentenumwandlungssatz liegt im Jahr 2020 bei 5,8%

KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN

Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein

und damit deutlich niedriger als noch 2011 (6,6%). Im Vergleich zum Vorjahr (5,8%) ist nur auf der zweiten Nachkommastelle ein Unterschied zu erken-

nen. Unverändert im Vergleich zum Vorjahr sind das Minimum mit 5,0%, als auch das Maximum mit 7,0%.

■ Bandbreite
◆ Median

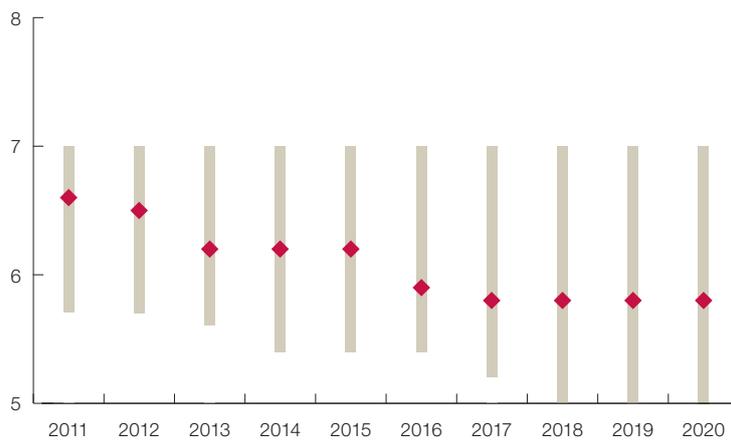


Abbildung 16
Rentenumwandlungssatz
(Bandbreite und Median; in %)
Quelle: FMA

KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN

Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein

«WICHTIG WÄRE,
DASS DIE REFORM
DER BERUFLICHEN
VORSORGE GELINGT»

INTERVIEW MIT MANFRED HÜSLER

Der Jurist Manfred Hüsler war von 1997 bis 2008 in verschiedenen Funktionen im Bundesamt für Privatversicherungen (zuletzt als Vizedirektor) und anschliessend bis 2011 als Fachexperte politische Geschäfte in der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA tätig. Seit der Gründung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV der Schweiz ist er Direktor der OAK BV. Die OAK BV ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde. Sie sorgt u.a. für eine einheitliche Aufsichtspraxis im System der beruflichen Vorsorge und übt die Oberaufsicht über die acht regionalen Direktaufsichtsbehörden aus.



© OAK BV/Alex Kübni

Für den Geschäftsbericht Ihrer Kommission haben Sie als Titelbild eine Wandergruppe gewählt, die neben einem schiefstehenden Wegweiser mit in alle Richtungen zeigenden Wanderwegtafeln steht. Wie steht es um die berufliche Vorsorge?

Manfred Hüslers: Die finanzielle Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen kann aktuell als gut bezeichnet werden. Die ausgewiesenen durchschnittlichen Deckungsgrade lagen per Ende 2020 bei 113,5%. Aufgrund der positiven Entwicklung der Kapitalmärkte erhöhten sich diese gemäss Hochrechnung der OAK BV per Ende Juni 2021 auf 119,9%. Damit wird der durchschnittliche Zielwert der Wertschwankungsreserven von 17,8% der Vorsorgekapitalien übertroffen. Mit dem Titelbild soll auf die zurzeit im Parlament hängige Reform der beruflichen Vorsorge Bezug genommen werden. Nach Jahren des Reformstaus ist es am Gesetzgeber, wichtige Richtungsentscheide zu treffen, um das System für die Zukunft zu sichern und das Vertrauen in die berufliche Vorsorge zu stärken. Im Zentrum steht dabei, den überhöhten gesetzlichen Umwandlungssatz der ökonomischen und demographischen Realität anzupassen. Ein weiteres Thema ist eine bessere Versicherungslösung für Personen mit Teilzeitarbeit und tiefen Löhnen.

Sie sind seit der Gründung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) im Jahr 2012 deren Direktor. Mit der Tiefzinsphase, dem wirtschaftlichen Abschwung, demographischen Herausforderungen und dem Reformbedarf war es für die Pensionskassen eine schwierige Zeit. Was hat sich in der beruflichen Vorsorge seither im Wesentlichen verändert?

Die finanzielle Lage und die Risikosituation des Systems haben sich im Durchschnitt verbessert. Die letzten zehn Jahre waren geprägt von durchschnittlich guten bis sehr guten Anlagerenditen. Auf der Verpflichtungsseite wurden die laufenden Renten-

leistungen besser finanziert, d.h. deren Bewertungen dem sinkenden Zinsniveau angepasst. Zudem wurden die Umwandlungssätze für künftige Rentenleistungen gesenkt. Um die aufgrund der Tiefzinsphase tieferen Renditeerwartungen teilweise zu kompensieren, mussten die Einrichtungen jedoch höhere Anlagerisiken eingehen. Diese erhöhten Anlagerisiken werden teilweise auch von Vorsorgeeinrichtungen getragen, deren Sanierungsfähigkeit sich insbesondere wegen der demographischen Herausforderung über die Jahre nicht verbessert hat. Etwaige substanzielle Unterdeckungen zu beheben, wird diesen Einrichtungen nicht leichtfallen.

Wie schätzen Sie die heutige makroökonomische Situation ein und was sind aus Ihrer Sicht die damit verbundenen aktuellen Herausforderungen für die Pensionskassen?

Die Konjunkturprognosen sehen eine wirtschaftliche Erholung in den Industrieländern, die bereits eingesetzt hat. Auch die Schweizerische Nationalbank kommt in ihrer letzten geldpolitischen Lagebeurteilung zu dieser Einschätzung. Die Finanzmärkte sind nach den Verwerfungen im März und April letzten Jahres bereits gegen Ende 2020 von einer wirtschaftlichen Erholung ausgegangen und haben sich seither äusserst positiv entwickelt. Die Unsicherheiten bestehen aber weiter und die Risiken auf den Finanzmärkten sind, auch mit den aktuell hohen Bewertungen der Realwerte, gestiegen. Die Notenbanken halten vorerst an ihrer expansiven Geldpolitik fest, um die wirtschaftliche Erholung zu stützen. Auch die künftige Zinsentwicklung ist unsicher. Die Risiken im Bereich der Anlagen haben sich somit erhöht. Zudem bleibt die Herausforderung der demographischen Entwicklung bestehen.

Wie gut sind die Pensionskassen für die Zukunft gerüstet, wie beurteilen Sie das Risiko für Pensionskassen, in Zukunft den Leistungsversprechen und den Verpflichtungen nachzukommen?

Aufgrund der aktuell guten durchschnittlichen Deckungssituation und den in den letzten Jahren vorgenommenen Anpassungen bei der Bewertung der Verpflichtungen und der Umwandlungssätze sind die Vorsorgeeinrichtungen mit Leistungen weit über dem BVG-Obligatorium mehrheitlich zukunftsgerichtet aufgestellt. Vorsorgeeinrichtungen nahe am BVG-Obligatorium befinden sich im Korsett der unrealistischen gesetzlichen Vorgaben und werden mit jedem Jahr ohne Reform mehr und mehr mit Pensionierungsverlusten konfrontiert werden.

Das Inflationsrisiko ist derzeit – vor allem auf globaler Ebene – so hoch wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr. Gemäss Medienberichten entlastet die anziehende Inflation die Vorsorgeeinrichtungen, was insbesondere angesichts der erfreulichen Rendite der Vorsorgevermögen im ersten halben Jahr verdeutlicht wird. Welche Risiken ergeben sich daraus für die Pensionskassen? Würde bei einem Inflationsanstieg – und einem daraus resultierenden Anstieg der Zinsen – der Vorteil durch höhere Renditen bzw. Zinsen überwiegen, oder ständen aus Ihrer Sicht die Risiken der Bilanzverluste (durch die Kursverluste der Anleihen) im Vordergrund?

Die Entwicklung der Inflation und der Zinsen ist zentral für die Vorsorgeeinrichtungen. Ob die anziehende Inflation nur vorübergehender Natur oder ob mittelfristig mit höherer Inflation zu rechnen ist, bleibt unsicher. Die Schweizerische Nationalbank geht in ihrer Inflationsprognose davon aus, dass die Inflation im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie nur moderat höher ausfallen wird. Ob die Auswirkungen auf die Vorsorgeeinrichtungen eher positiv oder negativ sind, hängt davon ab, in

welcher Frist und in welchem Ausmass sich Inflation und Zinsen erhöhen. In einer ersten Phase ist sicher von negativen Effekten, das heisst von Bewertungsverlusten auf Anleihen auszugehen. Mittel- und langfristig könnte bei höheren Zinsen wieder vermehrt in Anleihen investiert und damit die Anlagerisiken gesenkt werden.

Angesichts der Tatsache, dass sich mit festverzinslichen Wertpapieren praktisch kaum noch eine tragfähige Rendite erwirtschaften lässt und das Kursrisiko im Falle steigender Zinsen erheblich ist, stellt sich die Frage nach alternativen Anlagen, wie z.B. dividendenstarke Aktien oder Immobilien. Sollten die gesetzlichen Einschränkungen betreffend die Anlagemöglichkeiten für Pensionskassen überdacht, gelockert oder gar abgeschafft werden?

Vorsorgeeinrichtungen haben aufgrund der reduzierten Renditeerwartungen in den letzten Jahren den Anteil der Sachwertanlagen bereits deutlich gesteigert und nehmen damit höhere Anlagerisiken in Kauf. Die Bedeutung der gesetzlichen Beschränkungen der Anlagemöglichkeiten wird in der öffentlichen Diskussion überschätzt. Oft ist zu lesen, dass mit einer Abschaffung der Anlagerestriktionen automatisch mit höheren Renditen gerechnet werden könnte. Einrichtungen, die über eine ausreichende Risikofähigkeit verfügen, können bereits heute, sofern erforderlich, die Erweiterungsmöglichkeit in Anspruch nehmen und die Anlagerestriktionen übersteuern. Möchte der Gesetzgeber, dass die Vorsorgeeinrichtungen allgemein höhere Anlagerisiken eingehen, so bräuchte es auch auf der Verpflichtungsseite Anpassungen. Damit das System funktioniert, müssen Anlagen und Verpflichtungen aufeinander abgestimmt sein. Die Garantie der laufenden Renten ist nicht mit generell höheren Anlagerisiken vereinbar.

Der Rechnungslegungsstandard FER26 verlangt, dass auch die festverzinslichen Vermögenswerte zum Marktwert bilanziert werden. Gerade in einem Tiefzinsumfeld fallen damit die bilanzierten Werte (zu) hoch aus. Wäre eine Umstellung der Bewertung auf fortgeführten Anschaffungskosten («amortized cost») nicht realistischer?

Es ist richtig, dass das über Jahre gesunkene Zinsniveau zu hohen Bewertungsgewinnen bei Obligationen geführt hat und in der Zukunft mit Bewertungsverlusten gerechnet werden muss. Eine Bewertung nach «amortized cost», wie im Versicherungsbereich vorgesehen, könnte die Bilanz stabilisieren. Das ist jedoch im Bereich der Versicherung von wesentlicher Bedeutung, weil die Versicherer aus regulatorischen Gründen viel höhere Anteile an festverzinslichen Wertpapieren halten. Die Bewertungsmethode führt zur Bildung von stillen Reserven, was in der beruflichen Vorsorge nicht erwünscht ist. In der beruflichen Vorsorge wurde aus Transparenzgründen eine Bilanzierung zum Marktwert vorgeschrieben.

Falls der Wechsel der Bewertung von Marktwert zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht durchführbar ist, wäre es eine Alternative, sich statt auf den herkömmlichen Deckungsgrad auf den ökonomischen Deckungsgrad abzustützen?

Welche Auswirkungen würden Sie erwarten?

Bei der Bewertung der Verpflichtungen mit dem Marktzins würde eine Liquidationssicht eingenommen. Die jährlichen Schwankungen wären ausgeprägter, wie dies heute bereits bei den Berechnungen nach IAS19 beobachtet werden kann. Der heute verwendete technische Zinssatz nimmt eine kassenspezifische Finanzierungssicht ein, die normalerweise eine langfristige Perspektive beinhaltet, welche ein wichtiger Aspekt in der beruflichen Vorsorge darstellt. Der technische Zins muss so gewählt werden, dass er mit dem Vermögensertrag mit hoher Wahrscheinlichkeit finanziert werden kann. Einrichtungen mit

guter Risikofähigkeit bzw. Sanierungsfähigkeit können damit eine risikoreichere Anlagestrategie wählen und die Chancen auf höhere Erträge nutzen. Bei Vorsorgeeinrichtungen ohne oder mit geringer Sanierungsfähigkeit wie Rentnerkassen oder Vorsorgewerke mit hohem Rentneranteil wird jedoch eine Liquidationssicht eingenommen. Solche Einrichtungen müssen ihre Verpflichtungen nahe dem Marktzins bilanzieren.

Solange der technische Zinssatz nicht einheitlich angewandt wird, sind auch die ausgewiesenen Deckungsgrade nicht wirklich vergleichbar. Wie geht die OAK BV mit dieser Problematik um?

Da der technische Zinssatz eine Finanzierungssicht einnimmt, muss er kassenspezifisch festgelegt werden. Der resultierende Deckungsgrad dient dem obersten Organ zur Steuerung ihres Finanzierungssystems und nicht der direkten Vergleichbarkeit der Vorsorgeeinrichtungen. Grosse Einrichtungen publizieren jedoch aus Transparenzgründen oft auch den ökonomischen Deckungsgrad. Bei den Auswertungen im Rahmen des Berichts zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen verwendet die OAK BV eine einheitliche Berechnung des Deckungsgrades, welche mithilfe der Angaben der Vorsorgeeinrichtungen (individueller Deckungsgrad, technischer Zinssatz, versicherungstechnische Grundlagen, Anteil Rentenvorsorgekapital) geschätzt wird. Diese Vereinheitlichung dient der Systemsicht unserer Risikoanalyse.

Welche Auswirkungen hat die Covid-19-Pandemie auf die Pensionskassen? Und wird es weitere Langzeitfolgen für die Pensionskassen haben?

Die nach den grossen Verwerfungen an den Finanzmärkten vom Februar und März 2020 vorhandenen Befürchtungen, wonach bei allen wichtigen Anlagekategorien mit Einbussen gerechnet werden muss, haben sich erfreulicherweise nicht bewahrheitet. Bis

heute blieben negative finanzielle Auswirkungen auf die Vorsorgeeinrichtungen aus. Auch die befürchtete KMU-Krise hat in der Schweiz dank der staatlichen Unterstützungsmassnahmen nicht stattgefunden. Gestiegen ist jedoch die Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der kommenden Jahre.

Zu Covid-19 gibt es Statistiken, welche eine Übersterblichkeit aufzeigen, zudem treten Krankheitsbilder mit «Long Covid» auf. Wie schätzen Sie das Risiko und die Auswirkungen auf die Pensionskassen ein?

Sofern die Pandemie nicht auch künftig für Übersterblichkeit sorgt, gehen wir nicht von grösseren Auswirkungen aus, weil oftmals auf Jahre mit Übersterblichkeit Phasen der reduzierten Sterblichkeit folgen. Dies konnte man in vergangenen Hitzejahren oder Jahren mit starken Grippewellen beobachten. In diesem Basis-Szenario einer leichten Untersterblichkeit in den kommenden Jahren, welche zu einem Ausgleich der Pandemiejahre führt, sind die Grundlagen und versicherungstechnischen Parameter (z.B. Umwandlungssatz) von der Pandemie nicht betroffen. Würde die Pandemie hingegen auch künftig für eine Übersterblichkeit sorgen, würden aktualisierte technische Grundlagen eine höhere Sterblichkeit feststellen und die versicherungstechnischen Parameter würden angepasst werden. Zum heutigen Zeitpunkt können die langfristigen Auswirkungen der Pandemie 2020/2021 jedoch noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Eine letzte Frage. Wenn Sie drei Wünsche offen hätten für die berufliche Vorsorge, was würden Sie wünschen?

Wichtig wäre, dass die Reform der beruflichen Vorsorge gelingt und der gesetzliche Umwandlungssatz angepasst wird. Der überhöhte Umwandlungssatz führt zu Finanzierungsproblemen und zu Umverteilung von aktiven Versicherten hin zu den Rentenbeziehenden, was das Vertrauen in die berufliche Vorsorge beeinträchtigt. Ich wünsche mir zudem, dass sich im Milizsystem der beruflichen Vorsorge auch in Zukunft genügend Versicherte in den paritätischen Organen engagieren, insbesondere, dass auch vermehrt jüngere Personen Interesse an der beruflichen Vorsorge zeigen und mitgestalten. Weiter wäre es sehr hilfreich, wenn die Phase der ultratiefen Zinsen überwunden werden könnte oder wir zumindest keine Negativzinsen mehr hätten. Die Negativzinsen belasten nicht nur die Vorsorgeeinrichtungen, sondern bedrohen ernsthaft die Existenz der Freizügigkeitseinrichtungen mit Kontolösungen, denen es gesetzlich verboten ist, die Negativzinsen den Versicherten zu belasten.

POTENZIELLE
AUSWIRKUNGEN
DER COVID-19-
PANDEMIE AUF DIE
PENSIONSKASSEN

Gegen Ende 2019 war kaum zu erahnen, welche Folgen das zuerst in der Stadt Wuhan aufgetretene neue Coronavirus weltweit haben würde. Die Covid-19-Pandemie war für die Menschen mit massiven Einschränkungen, Gesundheitsrisiken und Leid verbunden. Die einschneidenden staatlichen Anordnungen und Empfehlungen zur Eindämmung der Pandemie trafen auch die Wirtschaft mit voller Wucht. Auch der Finanzsektor und die Finanzmärkte waren von der Covid-19-Krise betroffen. Im Frühling 2020 kam es kurzzeitig zu erheblichen Kurskorrekturen, jedoch konnten sich die Märkte im weiteren Jahresverlauf wieder erholen. Daher überrascht es nicht, dass die Pensionskassen per Ende 2020 mit erfreulichen und im Vergleich zum Ende des Vorjahres meistens höheren Deckungsgraden dastehen. Unterjährig war jedoch ein anderes Bild zu verzeichnen, der mittlere Deckungsgrad fiel von 113,5% per Ende 2019 aufgrund der Kursverluste auf 109,7% (Stand 30. Juni 2020) und erholte sich per Ende 2020 wieder auf 114,0%. Damit haben einige Pensionskassen sogar vollständig geäuftete Wertschwankungsreserven und verfügen über die volle Risikofähigkeit. Per Mitte 2021 stieg der geschätzte mittlere Deckungsgrad noch weiter an und beläuft sich auf 119,2%. Dies ist erfreulich und zeigt einmal mehr, dass die Pensionskassen und insbesondere deren Kapitalanlagen langfristig ausgelegt sind. Kurzzeitige Schwankungen haben zwar einen Einfluss auf Kennzahlen wie den Deckungsgrad, jedoch hat sich das Vorsorgesystem als stabil erwiesen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zukünftig aufgrund der Covid-19-Pandemie, aber auch aufgrund der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte mit Auswirkungen auf die Pensionskassen zu rechnen ist.

Folgen möglicher Entwicklungen der Finanzmarktsituation

Im September 2021 bleiben die Finanzmärkte hoch bewertet, die Aktienkurse sind auf hohem Niveau und die Anleihen weisen trotz leichtem Zins- und Inflationsanstieg durch die dennoch tiefen Zinsen hohe Marktwerte aus. Das Inflationsrisiko ist so hoch wie schon lange nicht mehr. Ein weiterer Zinsanstieg würde bei den Anleihen zu Verlusten führen. Da die Pensionskassen verpflichtet sind, die Anleihen gemäss Rechnungslegungsstandard FER26 zu Marktwert zu bilanzieren, würde der Verlust direkt das Vorsorgevermögen und somit die Deckungsgrade der Pensionskassen schmälern. Durch die höheren Zinsen stehen den Pensionskassen in diesem Szenario jedoch mit-

tel- und längerfristig besser verzinsliche Anleihen zur Verfügung, welche den Zinsbedarf für die Vorsorgeverpflichtungen – bestehend aus Deckungskapital für die Rentenbezüger und dem Altersgut haben der aktiven Versicherten – besser zu decken vermögen. Daher ist in diesem Szenario kurzfristig mit einem Einbruch, längerfristig jedoch mit einer Erholung der Deckungsgrade zu rechnen. Wie schnell der Einbruch und die anschliessende Erholung abläuft, hängt massgeblich von der Geschwindigkeit und der Höhe des Zinsanstieges ab.

Bei den Aktienmärkten ist die Situation etwas weniger klar, da hier ein gewisser Schutz vor Inflation besteht. Steigt die Inflation ohne eine geldpolitische Reaktion der Zentralbanken, so hat dies potenziell steigende Kurse zur Folge, da durch den niedrigeren

Realzins zukünftige Gewinne höher bewertet werden. Daher ist denkbar, dass die steigenden Aktienkurse die sinkenden Anleihen zumindest teilweise zu kompensieren vermögen. Dies würde das Absinken der Deckungsgrade bei den Pensionskassen geringer ausfallen lassen oder sogar zu steigenden Deckungsgraden führen.

Würden allerdings die Zentralbanken bei steigender Inflation mit starken geldpolitischen Massnahmen einschreiten, kehrt sich der Effekt und es ist mit erheblichen Korrekturen zu rechnen. Dies würde die Auswirkungen der ohnehin sinkenden Kurse der Anleihen auf das Vorsorgevermögen verstärken und es wäre zumindest kurzfristig mit stark sinkenden Deckungsgraden zu rechnen.

Diese Szenarien zeigen, dass vermeintlich steigende Zinsen nicht direkt eine Verbesserung der Deckungsgradsituation bewirken, sondern gegenteilig sogar zumindest kurzzeitig für deutliche Einbrüche bei den Deckungsgraden sorgen könnten. Das Risiko scheint sich jedoch in Grenzen zu halten, da durch die höheren Zinsen längerfristig auch mit höheren Renditen für die Pensionskassen zu rechnen ist.

Sterblichkeit und Long Covid

In der Pandemie wurden die Sterblichkeitsraten untersucht. Viele Untersuchungen deuten auf eine Übersterblichkeit im Jahr 2020 aufgrund von Covid-19 hin. Dabei war insbesondere die ältere Generation von einer Übersterblichkeit betroffen. Dies würde auf einen ersten Blick vermuten lassen, dass die Pensionskassen durch das Wegfallen von Rentenleistungen hierdurch eine gewisse Erleichterung erfahren. Allerdings ist hier zu bedenken, dass selbst unter den Rentnern eher die älteren von der Übersterblichkeit betroffen waren, und daher der Wegfall der Rentenkaptialien nicht in hohem Ausmass erfolgt.

Mit der Covid-19-Pandemie sind vermehrt Krankheitsverläufe aufgetreten, die von langer Dauer sind. Diese Krankheitsverläufe werden unter die Bezeichnung «Long Covid» subsumiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob aufgrund von Long Covid vermehrt längere Arbeitsunfähigkeiten und damit eine erhöhte Anzahl von Invalidenrenten auf treten könnten. Wichtig dabei ist, wie lange die Krankheitsverläufe dauern. In erster Linie werden die Krankentaggeldversicherungen für die entstehenden Lohnausfälle aufkommen. Zeichnen sich jedoch andauernde Krankheitsverläufe ab, entstehen vermehrt Invaliditätsfälle und die Invalidenversicherung und somit auch die Pensionskassen müssen für mehr Leistungsfälle aufkommen. Die steigende Anzahl an Invalidenrenten würde bei Pensionskassen zu höheren Leistungen, höheren Rückstellungen und damit zu einer leichten Korrektur im Deckungsgrad führen.

Wie und ob sich im weiteren Verlauf Änderungen in der Sterblichkeit oder in den Invalidenraten ergeben, hängt massgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie und somit natürlich von der Mutation des Virus, der Impfwirkung, Impfmoral und der Immunisierung ab.⁴

Beitragsausstände: deutlicher Anstieg bei einzelnen Branchen

Die Vorsorgeeinrichtungen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, der FMA diejenigen Arbeitgeber zu melden, welche die geschuldeten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge nicht innert Frist den Vorsorgeeinrichtungen überweisen. Die FMA hat in der Folge Strafanzeige gegen die Arbeitgeber einzureichen, welche ihre Beiträge noch nicht bezahlt haben.

Im Jahr 2020 wurden der FMA 69 Ausstände gemeldet, im Jahr 2021 bis August bereits 128 Ausstände. In 56% der gemeldeten Fälle wurde seitens der FMA Strafanzeige erhoben. Auf die einzelnen Branchen aufgeteilt, sticht der Anstieg der Meldungen in den Branchen Immobilien, Finanzen & Recht sowie Handwerk & Gewerbe heraus. Ob dieser Anstieg durch die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie bedingt ist oder einen längerfristigen Trend darstellt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

⁴ *Zusammengefasste Aussagen aus: Jürg Walter, Ruben Lombardi (Libera AG), «Auswirkungen der erhöhten Sterblichkeit», in: Schweizer Personalvorsorge, Sondernummer/2020, S. 30ff.*

Herausgeber und Redaktion
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 2367373
Fax +423 2367374

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung
Leone Ming Est., Markenagentur, Schaan

Fotografie
Vorwort: Roland Körner
Interview: Alex Kühni